

Auf- und Abstiegsregelung für den Kreis Neumarkt/Jura

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise des Bezirk Mittelfranken.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Nürnberg/Frankenhöhe, Erlangen/Pegnitzgrund und Neumarkt/Jura

I. Allgemeines

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Fußballkreis Neumarkt/Jura

A. Kreisligen

Die Kreisligen Kreisliga Ost und Kreisliga West spielen in der Saison 2023/2024 mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga Ost und Kreisliga West steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.
- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Neumarkt/Jura spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga Ost und Kreisliga West steigen Tabellen-dreizehnte und der Tabellen-vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.
- (2) Die zwei in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Kreisliga Ost und Kreisliga West spielen mit den Tabellen-zweiten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Kreisliga Ost und Kreisliga West, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
- (4) Sollte die Summe der Festabsteiger in die Kreisliga Neumarkt/Jura sowie der Verlierer der Bezirksliga-Abstiegs-Relegation in der Bezirksliga, aus dem Kreis Neumarkt/Jura, kleiner drei sein, so entfällt für die Tabellen-zwölften der Kreisliga West und Kreisliga Ost die Relegation und beide spielen in der Saison 24/25 Kreisliga.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 56 Mannschaften, eingeteilt in 4 Kreisklassen mit je 14 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse Nord, Kreisklasse Ost, Kreisklasse Süd und Kreisklasse West steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den 4 Kreisklassen des Kreises Neumarkt/Jura spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises und den zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 2 Kreisligen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse Nord, Kreisklasse Ost, Kreisklasse Süd und Kreisklasse West des Fußballkreises steigen jeweils Tabellen-vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab.
 - (2) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisklassen Kreisklasse Nord, Kreisklasse Ost, Kreisklasse Süd und Kreisklasse West und die zwei schlechtesten Tabellen-zwölften der Kreisklassen Kreisklasse Nord, Kreisklasse Ost, Kreisklasse Süd und Kreisklasse West spielen mit den Tabellen-zweiten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Kreisklasse Nord, Kreisklasse Ost, Kreisklasse Süd und Kreisklasse West, mindestens aber um einen Platz.
- (1) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
 - (2) Sollte die Summe der Festabsteiger in die Kreisliga Neumarkt/Jura sowie der Verlierer der Bezirksliga-Abstiegs-Relegation in der Bezirksliga, aus dem Kreis Neumarkt/Jura, kleiner drei sein, so entfällt für die Tabellen-zwölften der Kreisklassen Neumarkt/Jura die Relegation und beide spielen in der Saison 24/25 Kreisliga.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 81 Mannschaften, eingeteilt in 3 A-Klassen mit je 14 Mannschaften und 3 A-Klassen mit je 13 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 6 A-Klassen des Kreises Neumarkt/Jura spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen und den zwei schlechtesten Tabellen-zwölften der 4 Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den A-Klassen A-Klasse Mitte, A-Klasse Ost und A-Klasse Mitte des Fußballkreises steigt jeweils der Tabellen-vierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (2) Aus den A-Klassen A-Klasse Nord Ost, A-Klasse Nord West und A-Klasse West des Fußballkreises steigt jeweils der Tabellen-dreizehnte der Abschlusstabelle direkt in die B-Klasse ab.
- (3) Die in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen spielen mit den Tabellen-zweiten der B-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- (4) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.

D. B-Klassen

Die B-Klassen spielen in der Saison 2023/2024 mit 84 Mannschaften, eingeteilt in 7 B-Klassen.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den B-Klassen steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die A-Klasse auf.
- (2) Aus den 7 B-Klassen des Kreises Neumarkt/Jura spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen B-Klassen des Kreises und den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der 6 A-Klassen um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte

Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelehrung:

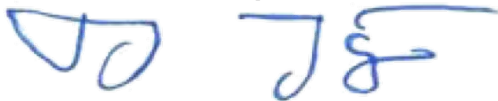
Gem. § 3 Abs. 3 RVO kann gegen den Entscheid binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (hier: BFV-Verbandsspielausschuss, 80323 München) eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei demjenigen einzu legen, der den Bescheid erlassen hat. Die Antwortfunktion des Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächst höhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Durchführungsbestimmungen:

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden bis zum Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

Nürnberg, den 03.08.2023

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Bezirksspielleiter Thomas Jäger

gez. KSL Thomas Raßbach
gez. KSL Max Habermann
gez. KSL Markus Hutflesz
gez. BSSL Michael Friedrich